

Sie ziehen um ???

Um die Anzeige eines Eigentümer- oder Mieterwechsels ohne Mehraufwand bearbeiten zu können, ist es wichtig, dass das Formblatt so vollständig wie möglich ausgefüllt wird.

Hierfür noch einige Informationen zum Ausfüllen des Formblattes:

1. Bitte prüfen Sie, ob eine Kunden- und/oder Objektnummer vorhanden ist. Diese finden Sie in dem Abwassergebührenbescheid des laufenden Jahres.
2. Geben Sie unbedingt an, ob es sich um ein Eigentümer- oder Mieterwechsel handelt. Bei einem Mieterwechsel ist die Angabe des Eigentümers mit aktueller Adresse zwingend notwendig.
3. Vergessen Sie bitte nicht die vollständige Adresse des Grundstückes oder der Wohnung und das Datum des Hausverkaufs oder Mieterwechsels anzuführen.
4. Beim ehemaligen Eigentümer oder Mieter ist unbedingt darauf zu achten, dass die neue Wohnadresse mit angegeben wird. Beim neuen Eigentümer oder Mieter muss nur eine Adresse angegeben werden, falls diese von der Objektadresse abweicht.
5. Äußerst wichtig ist natürlich die Aufgabe des Wasserzählerstandes. Bei mehreren installierten Zählern sind bitte auch alle Zähler mit anzugeben. Sollte Ihr Wasserzähler im Verbrauchsjahr getauscht worden sein, so geben Sie bitte den Endstand mit Ausbaudatum und neuer Zählernummer mit aktuellem Stand an.

Für den Fall, dass Sie einen oder mehrere Gartenwasserzähler für die Erstattung von Abwassergebühren besitzen, können Sie auch diese Zähler mit aufgeben, da diese Zähler im Gebührenbescheid direkt in Abzug gebracht werden.

6. Letztlich wäre es schön, wenn angegeben wird, von wem der Wechsel bekannt gegeben wurde und unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber erreichbar sind, damit bei Unklarheiten eine zügige Klärung möglich ist.

Nachdem alle Punkte abgearbeitet sind, können Sie dann das ausgefüllte Formblatt per Post an den

Zweckverband Südstormarn
Berliner Str. 10
21509 Glinde

schicken.

Oder sie senden ein Fax an die Nummer: 040 / 7 10 9 02 - 44

Ebenfalls möglich ist eine Zusendung per E-Mail an die Adresse: info@zvsuedstormarn.de